

# **Antrag 1**

## **Kreistag Junge Union**

### **Kreisverband Germersheim**

am 15.3.2012 in Hagenbach

<h2><b>Kommunal Finanzen</b></h2>
-----------------------------------

**AntragstellerIn:** Kreisvorstand

### **Der Kreistag möge beschließen:**

Die Junge Union im Kreisverband Germersheim beobachtet mit Sorge die aktuelle Entwicklung der kommunalen Haushalte im Landkreis Germersheim. Die Haushalte der Gemeinden und Städte, vor allem aber der Haushalt des Landkreises selbst, weisen teilweise massive – auch durch gesetzliche Vorgaben bedingte – strukturelle Defizite auf. Hinzu kommen freiwillige Leistungen, die für eine lebenswerte Kommunalstruktur unabdingbar sind und zu denen wir uns im Sinne der Subsidiarität bekennen.

Diese defizitären Haushalte sind für uns als Vertreter der heranwachsenden Generation nicht länger hinnehmbar. Wir begrüßen daher das seit 2004 in Rheinland-Pfalz geltende Konnexitätsprinzip und fordern gleichzeitig dessen strikte Einhaltung. In der konkreten Umsetzung sehen wir derzeit Mängel und fordern im Folgenden deren Behebung.

- l) Die Abschaffung der Elternbeiträge im Bereich der Kindertagespflege führte dazu, dass den Landkreisen eine wichtige Finanzierungssäule weggebrochen ist und Eltern ihre Kinder, auf Grund der Gebührenfreiheit, für Angebote anmelden, die sie später nicht in vollem Umfang nutzen. Dies führt dazu, dass Kindergartenplätze belegt sind und nicht für andere Kinder zur Verfügung stehen, obwohl die Kapazität vorhanden wäre. Gleichzeitig erleben wir, dass die Ausgleichszahlung, die das Land auf Grund einer Berechnungsgrundlage dem Landkreis gewährt, nicht zur Deckung der tatsächlichen Kosten ausreichen. Konkret bedeutet dies:
  - Wir fordern die Landesregierung Rheinland-Pfalz auf, die Berechnung der Ausgleichszahlung für den Wegfall der Elternbeiträge zu überprüfen und an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen. Dabei ist zu beachten, dass z.B. die Bau- und

Unterhaltungskosten in den verschiedenen Regionen des Landes unterschiedlich hoch sind. Diese strukturellen Unterschiede müssen sich auch in den Ausgleichszahlungen widerspiegeln.

- Wir fordern weiterhin zu überprüfen, wie die Anmeldungen in den Kindertagesstätten so gestaltet werden können, dass Bedarf und Nutzung sich wieder aneinander annähern. Dabei soll in Absprache mit den Experten und Expertinnen in den Kindertageseinrichtungen auch evaluiert werden, ob und in welchem Umfang die zuletzt abgeschafften Elternbeiträge zur Regulierung der beanspruchten Kindergartenplätze beigetragen haben.

II) Wir unterstützen die Haltung des Landes Rheinland-Pfalz, dass Bildung möglichst kostenlos sein sollte und damit für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich wird. Wir erkennen jedoch darüber hinaus Mängel an der Umsetzung des Prinzips im Bereich des Schülertransportes. Es ist unstrittig, dass finanziell nicht gut gestellte Familien den überwiegenden oder gar gesamten Teil der Transferkosten für ihre Kinder erstattet bekommen sollen. Gleichzeitig nehmen wir jedoch wahr, dass der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) mit dem MAXX-Ticket ein hervorragendes Angebot für die Mobilität von Jugendlichen bietet, das auch außerhalb des Schulweges genutzt werden kann und im Sinne einer Teilhabe für Jugendliche auch genutzt werden sollte. Die bisherige Regelung, dass Eltern einen Teil dieser zusätzlich möglichen Mobilität mitfinanzieren, wurde durch die aktuelle Gesetzgebung unmöglich gemacht. Wollen die Kommunen der Südpfalz also den Status Quo für ihre Jugendlichen erhalten, sind sie extremen Mehrbelastungen ausgesetzt.

- Wir fordern die Landesregierung im Sinne einer Liberalisierung des SchülerInnen-Transportes auf, zu einem flexibleren Modell der Zuschussung zurück zu kehren, das Elternbeiträge zulässt und den Landkreisen und kreisfreien Städten damit ermöglicht ein breites Mobilitätsangebot für Kinder und Jugendliche zu schaffen.
- Wir fordern parallel den Landkreis Germersheim auf, mit den Verkehrsverbänden KVV und VRN nach kostengünstigen und tragfähigen Lösungen zu suchen und z.B. ein Tarifsystem zu entwickeln bei dem im Basistarif (die Kosten übernimmt der Landkreis im Sinne der neu geregelten Schülerbeförderung) lediglich der Schulweg enthalten ist und bei dem eine Zusatzkarte für die darüber hinaus gehende Mobilität sorgt.

III) Aus unserer Arbeit in den kommunalen Gremien wissen wir, dass durch das Land bewilligte Zuschüsse, z.B. im Bereich der freiwilligen

Feuerwehren, mit einer deutlichen Verspätung an die Kommunen ausgezahlt werden. Diese Zinsbelastung der Kommunen widerspricht unserem Verständnis einer geeigneten Unterstützung des Landes. Konkret bedeutet dies:

- Wir fordern die Landesregierung Rheinland-Pfalz auf sicherzustellen, dass Zuschüsse zeitnah bewilligt und ausgezahlt werden, so dass die Zinslast der Kommunen, die durch eine Vorfinanzierung von Projekten entsteht, so gering wie möglich gehalten wird.

### **Begründung:**

Die Situation der kommunalen Haushalte stellt uns immer wieder vor Herausforderungen. Der vorliegende Antrag greift drei Problemfelder auf und stellt dazu konkrete Handlungsoptionen vor, welche die Situation der kommunalen Haushalte im Landkreis Germersheim verbessern. Dabei stützt sich die Argumentation stets auf das bereits vorhandene Konnexitätsprinzip, das zwar vorhanden ist, in der konkreten Umsetzung jedoch auch Schwierigkeiten aufweist, welche die Haushalte in den verschiedenen Regionen des Landes unterschiedlich stark belasten. Der Antragstext liefert die Begründungen für die Forderungen bereits in der zugehörigen Positionierung.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

### **Hintergrundwissen:**

Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2004 das strikte Konnexitätsprinzip eingeführt. Es soll sicherstellen, dass keine kostenintensiven Aufgaben vom Land auf die kommunale Ebene übertragen werden, ohne dass die Kommunen für diese Mehrbelastung vom Land einen entsprechenden Ausgleich erhalten. Es gilt: Wer bestellt, der bezahlt. Den Kommunen soll das Konnexitätsprinzip eine zusätzliche, langfristige finanzielle Sicherheit bringen.

Die Einführung des Konnexitätsprinzips erfolgte durch eine Änderung des Artikels 49 der Landesverfassung. Entsprechend dem neuen Artikel 49 Absatz 5 wird die konkrete Umsetzung des Konnexitätsprinzips durch ein Gesetz geregelt. Dieses Gesetz ist das Konnexitätsausführungsgesetz. Es trat am 16. März 2006 in Kraft.

Das Konnexitätsprinzip bedeutet für das Land, dass es bei der Erarbeitung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften zusätzliche Anforderungen zu erfüllen hat. Das Land ist nun unter anderem verpflichtet, eine gründliche Schätzung der Kosten durchzuführen, die den Kommunen durch ein verändertes oder neues Gesetz voraussichtlich entstehen. Dann müssen

Regelungen zur Deckung der Kosten getroffen werden, bis hin zur Festlegung von konkreten Geldbeträgen, die das Land den Kommunen zahlt (so genannter Mehrbelastungsausgleich).

**Abstimmung:**

*Ja-Stimmen:*

*Nein-Stimmen:*

*Enthaltungen:*

**Antrag:**

*angenommen*

*abgelehnt*